

Informationen zum privaten Sonderwasserzähler als "Gartenwasserzähler"

Gemäß § 27 Absatz 3 und 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Rodgau haben Sie die Möglichkeit, die nicht dem Abwasser zugeführten Wassermengen mittels eines privaten Nebenzählers zu erfassen, um die Abwassergebühr hierfür nachträglich gutgeschrieben zu bekommen.

Um Ihnen Arbeit und Kosten zu ersparen haben wir einige Informationen zum Thema Sonderwasserzähler für Sie zusammengestellt.

Der Wasserzähler

Ihr Wasserzähler muss gültig geeicht sein und ist daher, gemäß der aktuellen Eichordnung, alle 6 Jahre gegen einen gültig geeichten Zähler zu tauschen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr neuer Wasserzähler in dem entsprechenden Einbaujahr geeicht wurde. Geeichte Wasserzähler erhalten Sie in jedem Baumarkt und bei Ihrem Installateur, dieser kann auch die Montage in Ihrem Haus durchführen.

Die Kosten

- Für den Einbau bzw. Austausch:
 Für den Einbau/Austausch entstehen Ihnen die Kosten für einen geeichten Zähler und ggf. die Kosten für die Montage durch einen von Ihnen beauftragten Installateur.
- Für die Abnahme durch die Stadtwerke: Gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Rodgau berechnen die Stadtwerke für jede Abnahme (Verplombung), auch bei Austausch des Zählers, eine Abnahmegebühr in Höhe von derzeit 35,00 EUR.
- 3. Für die Ablesung:
 Gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Rodgau wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- EUR je Zähler für das Einpflegen und Verwalten des privaten Zählers berechnet.

Ihre Einsparung mit dem Gartenwasserzähler

Unter Berücksichtigung der seit 2010 gültigen Abwassergebühr über 1,69 EUR je m³, können Sie sich eine kurze Berechnung erstellen. Diese zeigt Ihnen, ob sich durch den Austausch des Gartenwasserzählers eine Kosteneinsparung für Sie ergibt:

	Beispiel	Ihre Kosten
1. Kosten des neuen Wasserzählers (geschätzt)	50,00€	
2. Kosten für die Montage d. Installateur (geschätzt)	45,00 €	
3. Abnahmegebühr gem. Satzung	35,00 €	
4. VerwGebühr gem. Satzung (6 x 5,- EUR/Jahr)	30,00 €	
Gesamte Kosten	160,00 € ======	=========

Die geschätzten Kosten über 160,00 € aufgeteilt auf 6 Jahre, ergeben 26,66 EUR/Jahr. Bei einer Abwassergebühr von zurzeit 1,69 EUR/m³ müssten Sie mindestens einen Verbrauch von 16 m³ pro Jahr erreichen, damit sich der Einbau eines Gartenwasserzählers lohnt.

Diese Rechnung dient als Beispiel, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern.



Hinweis:

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse **VOR** dem Einbau des Zählers einen kostenlosen Beratungstermin! Es müssen gewisse technische Grundlagen beachtet werden, die vor Ort abgeklärt werden müssen (z. B. Einbauort der Uhr, eventuelle Kanaleinläufe, etc.). Werden diese nicht erfüllt, kann eine Abnahme des Zählers auch abgelehnt werden. Den Kundenservice der Stadtwerke Rodgau erreichen Sie unter 06106 8296 4400 oder per

Email kundenservice@stadtwerke-rodgau.de